

Titel der Drucksache:

Neuanfang URB683

Drucksache

**0183/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.02.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Diskussion um eine mögliche Entwicklung eines Gewerbegebietes in Urbich (URB683) verkündete der Beigeordnete Herr Dr. T. J. Knoblich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einen Neuanfang, da alle Proargumente einer Entwicklung auf dem Tisch liegen würden.

Darauf Bezug nehmend erlaube ich mir folgende Anfrage:

1. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über mögliche Kontraargumente einer Entwicklung eines Gewerbegebietes in Urbich?
2. Wer sind die Absender und Urheber möglicher Kontraargumente einer solchen Entwicklung?
3. Werden in Drucksachen, Stellungnahmen und Abwägungsprozessen der Stadtverwaltung generell nur Proargumente ausgetauscht und verwertet?

## Anlagenverzeichnis

22.01.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift